wetzikon

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 16. September 2026

2026/234 0.04.05.02 Interpellation
Interpellation Brigitte Meier Hitz "Zeichen der Erinnerung in Wetzikon", Beantwortung (Parlamentsgeschäft 26.02.06)

Beschluss Stadtrat

1. Die Antwort auf die Interpellation "Zeichen der Erinnerung in Wetzikon" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet.

2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
   – Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

3. Mitteilung durch Sekretariat an:
   – Parlamentsdienste (als Antwort)
   – Geschäftsbereichsleiterin Gesellschaft + Soziales
   – Abteilungsleiterin Gesellschaft

Erwägungen

Das Ressort Gesellschaft + Soziales unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die Interpellation "Zeichen der Erinnerung in Wetzikon" zur Weiterleitung an das Parlament.

Antwort an das Parlament

Parlamentsgeschäft 26.02.06

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Brigitte Meier Hitz (SP) und 7 Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 29. Juni 2026 begründet worden:

Bis 1981 ordneten kommunale oder kantonale Behörden im Namen staatlicher Fürsorge Massnahmen wie Versorgung, Entmündigung, Fremdplatzierung oder Kindeswegnahme, Sterilisation resp. Kastration an. Diese wurden ohne gerichtliche Überprüfung und nicht aufgrund von Straftaten, aber unter Zwang gegenüber den Betroffenen durchgeführt.

Für viele Betroffene bedeuteten solche Eingriffe tiefe Einschnitte ins Leben. Familien wurden auseinandergerissen, Kinder fremdplatziert, oft wiederholt und über Generationen hinweg. Viele fühlten sich machtlos gegenüber den Behörden. Ihre Situation verbesserte sich selten. Stattdessen hatten die staatlichen Massnahmen oft negative körperliche und seelische Folgen.

Der Bund hat als Anerkennung und Wiedergutmachung des Unrechts, das den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in der Schweiz vor 1981 zugefügt worden ist, das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZG) erlassen. Damit wurde die Verantwortlichkeit geklärt und den Opfern u.a. auf Antrag das Recht auf einen Solidaritätsbeitrag gewährt. Weitere Zahlungen an Opfer sind nicht vorgesehen.

Ergänzend hat der Kanton Zürich am 8. Dezember 2025 beschlossen, dass Opfer fürsorgerisch begründeter Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen mit einem Bezug zum Kanton Zürich einen Solidaritätsbeitrag erhalten sollen. Das gilt für alle Menschen, die vom Bund bereits einen Beitrag bekommen haben. Der Kreditantrag belief sich auf 20 Millionen CHF.

Zudem hat der Kanton Zürich ein Projekt namens "Zeichen der Erinnerung" ins Leben gerufen, um die Opfer von fürsorgerisch begründeten Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (Details siehe Home - Zeichen der Erinnerung im Kanton Zürich) zu erinnern. Träger sind der Kanton sowie der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich GPVZH.

Dieses Projekt umfasst die Errichtung von Erinnerungspunkten, die Informationstafeln mit QRCodes enthalten, die auf eine Website zugreifen lassen, um mehr über die Geschichten der Betroffenen zu erfahren. Die Tafeln befinden sich an verschiedenen Orten im Kanton Zürich und sind Teil eines breiteren Plans, um die Erinnerung an diese dunklen Kapitel der Geschichte zu bewahren und die öffentliche Diskussion über die Themen der Aufarbeitung und der Erinnerung zu fördern

Mit fünf Gemeinden wurde 2024/2025 ein Pilotprojekt umgesetzt (Rheinau, Stäfa, Uster, Wald, Wettswil am Albis). Nun können sich weitere Gemeinden dem Projekt anschliessen. Die Recherchen in den jeweiligen Gemeindearchiven werden dabei von Historikern durchgeführt, die vom Kanton Zürich bezahlt werden.

Auch in Wetzikon wurden fürsorgerische Zwangsmassnahmen angeordnet. Zur Verwahrung von Personen wurde z.B. die private Verwahranstalt Pfrundweid an der Bachtelstrasse 68 für Frauen und gefährdete Mädchen geführt (siehe Sonnweid – Wetzipedia).

Deshalb stellen sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. *Kennen die Mitglieder des Stadtrats das Projekt "Zeichen der Erinnerung"?*
2. *Hat der Stadtrat sich mit der Thematik bereits auseinandergesetzt?*
3. *Plant der Stadtrat, beim Projekt «Zeichen der Erinnerung» mitzumachen und in Wetzikon eigene Zeichen zu setzen?*

Formelles

Mit einer Interpellation kann gemäss Art. 50 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) vom Stadtrat Auskunft über Angelegenheiten der Stadt verlangt werden. Sie ist gestützt auf Art. 51 Abs. 2 GeschO Parlament innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Zeichen der Erinnerung in Wetzikon" wird wie folgt beantwortet:
(Zuständig im Stadtrat Marie-Therese Büsser, Ressort Gesellschaft + Soziales)

Frage 1: Kennen die Mitglieder des Stadtrates das Projekt "Zeichen der Erinnerung"?

Dem Stadtrat war das Projekt bisher nicht bekannt. Es wurde im Stadtrat noch nicht behandelt. Im Rahmen der Beantwortung der vorliegenden Interpellation hat sich der Stadtrat erstmals vertieft über das Projekt informiert.

Frage 2: Hat der Stadtrat sich mit der Thematik bereits auseinandergesetzt?

Eine vertiefte Auseinandersetzung des Stadtrats oder der Stadtverwaltung mit dem Projekt hat bisher nicht stattgefunden. Frühere Abklärungen, Kontakte mit der Projektträgerschaft oder entsprechende Beschlüsse bestehen nicht. Im Rahmen der Beantwortung der vorliegenden Interpellation hat sich der Stadtrat erstmals vertieft über das Projekt und die Möglichkeiten einer Teilnahme der Stadt Wetzikon informiert.

Frage 3: Plant der Stadtrat, beim Projekt "Zeichen der Erinnerung" mitzumachen und in Wetzikon eigene Zeichen zu setzen?

Ja. Der Stadtrat beabsichtigt, Wetzikon für das Projekt "Zeichen der Erinnerung im Kanton Zürich" anzumelden. Damit sollen die lokalen Bezüge zu fürsorgerischen Zwangsmassnahmen aufgebarbeitet und sichtbar gemacht werden. Ein möglicher Bezugspunkt ist die ehemalige private Verwahranstalt Pfrundweid.

Die konkreten Themen und Standorte werden gemeinsam mit der IG "Zeichen der Erinnerung" festgelegt. Vorgesehen sind Erinnerungspunkte mit Tafeln und ergänzenden Inhalten auf dem digitalen Erinnerungsportal sowie ein öffentlicher Einweihungsanlass. Die IG übernimmt die Archivrecherche, die Textverfassung und die Visualisierung. Die Stadt stellt den Zugang zu den relevanten Archivbeständen sicher und begleitet die Umsetzung.

Für die Stadt ist mit Kosten von voraussichtlich 2'000 bis 5'000 Franken zu rechnen. Aufgrund der bestehenden Warteliste ist eine Teilnahme frühestens ab 2027 möglich.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon
Melanie Imfeld, Stadtschreiberin